

TELMA	Band 32	Seite 191 - 198	2 Abb.	Hannover, November 2002
-------	---------	-----------------	--------	-------------------------

Konfliktlösung zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Torfabbau – das “Klappkonzept“ in der Esterweger Dose / Niedersachsen

Compromise between agriculture, environmental protection and peat
mining - the „Klapp-Concept“ of the Esterweger Dose / Lower Saxony

BERND HOFER und GUNNAR KOCH

Zusammenfassung

Dem Torfwerk Moorkultur Ramsloh wurde auf rund 400 ha am Ostrand der Esterweger Dose der Abbau von Torf genehmigt. Der Abbauplanung liegt das „Klappkonzept“ zugrunde, dass die notwendige Kompensation auf zentrale Bereiche des Moores verlagert und für die neuen Abbauflächen eine für die dortigen Grundeigentümer unverzichtbare landwirtschaftliche Folgenutzung gewährleistet. Die für zentrale staatliche Flächen in den alten Genehmigungen festgeschriebene Folgenutzung Landwirtschaft wurde durch das Torfwerk finanziell abgelöst.

Abstract

The peat company Moorkultur Ramsloh got the permission for peat extraction on a 400 ha area in the eastern part of the Esterweger Dose. The mining planning is based on the „Klapp-Concept“, which enables necessary compensation in the centre of the bog and gives the owners of the new mining area the guarantee of a follow-up agricultural use. The requirements of the old permissions like follow-up agricultural use in the central governmental areas has been paid by a transfer fee by the company.

1. Einführung

Das Torfwerk Moorkultur Ramsloh GmbH & Co KG entwickelte sich aus dem 1917 von dem Kaufmann X. Lanwehr gegründeten Moorgut Ramsloh. Dieser Kaufmann hatte von den Landwirten aus Ramsloh die westlichen Enden ihrer handtuchbreiten Flurstücke an der Grenze zu Ostfriesland aufgekauft. In der Folge versuchte das Moorgut Ramsloh auf diesen hoffernen und somit nur sehr extensiv genutzten Hochmoorflächen eine intensive Landwirtschaft zu betreiben. Nach dem Verkauf an die Firma AEG Felden & Giou-

me, die den Betrieb an die Krupp AG Essen veräußerte, wurde das Unternehmen 1957 staatlich und 1959 an den Kaufmann Werner Koch verpachtet.

Der Torfabbau nahm auf dem Moorgut Ramsloh an Bedeutung stetig zu, die Landwirtschaft trat zugleich in den Hintergrund, so dass das Unternehmen heute in der dritten Generation auf insgesamt 700 ha mit 65 Mitarbeitern Torfabbau mit einem Jahresabsatz von rund 500.000 m³ betreibt.

Um im Familienunternehmen auch für die dritte Generation eine langfristige Rohstoff-sicherung zu schaffen, wurde eine Orientierung über die vom Staat angepachteten Flächen hinaus erforderlich. Hier fanden sich angrenzend landwirtschaftlich genutzte Hochmoorflächen in privater Hand in einer Gesamtgröße von mehreren hundert Hektar, aber einer Vielzahl von Einzelbesitzern.

2. Die neu beantragten Abbauflächen

Durch das Torfwerk wurde der Abbau von Torf geplant. Am 01.09.2000 wurde in den Gemarkungen Ramsloh und Scharrel der Gemeinde Saterland, LK Cloppenburg, auf einer Gesamtfläche von rd. 428 ha die Genehmigung zum Abbau von Torf erteilt.

Die neuen genehmigten Abbauflächen befinden sich am Ostrand der Esterweger Dose und schließen an bestehende Torfabbauflächen an. Der Bereich erstreckt sich von der K 316 im Norden in Höhe der Ortschaft Ramsloh über Scharrel bis westlich der Ortschaft Sedelberg 2 km nördlich der B 401 am Küstenkanal. Das Gesamtgebiet der Abbauflächen unterteilt sich in drei Teilgebiete (siehe Abb. 1):

Der nördliche (158 ha) und der mittlere Teil (78 ha) liegen östlich bestehender Abbauflächen des Torfwerkes Moorkultur Ramsloh. Der südliche Teil (191 ha) grenzt östlich an die Abbauflächen des früheren Union Torfwerkes.

Östlich der neuen Abbauflächen befindet sich der Sandkorridor des Saterlandes, welcher durch intensiv genutzte Grünland- und Ackerflächen geprägt ist.

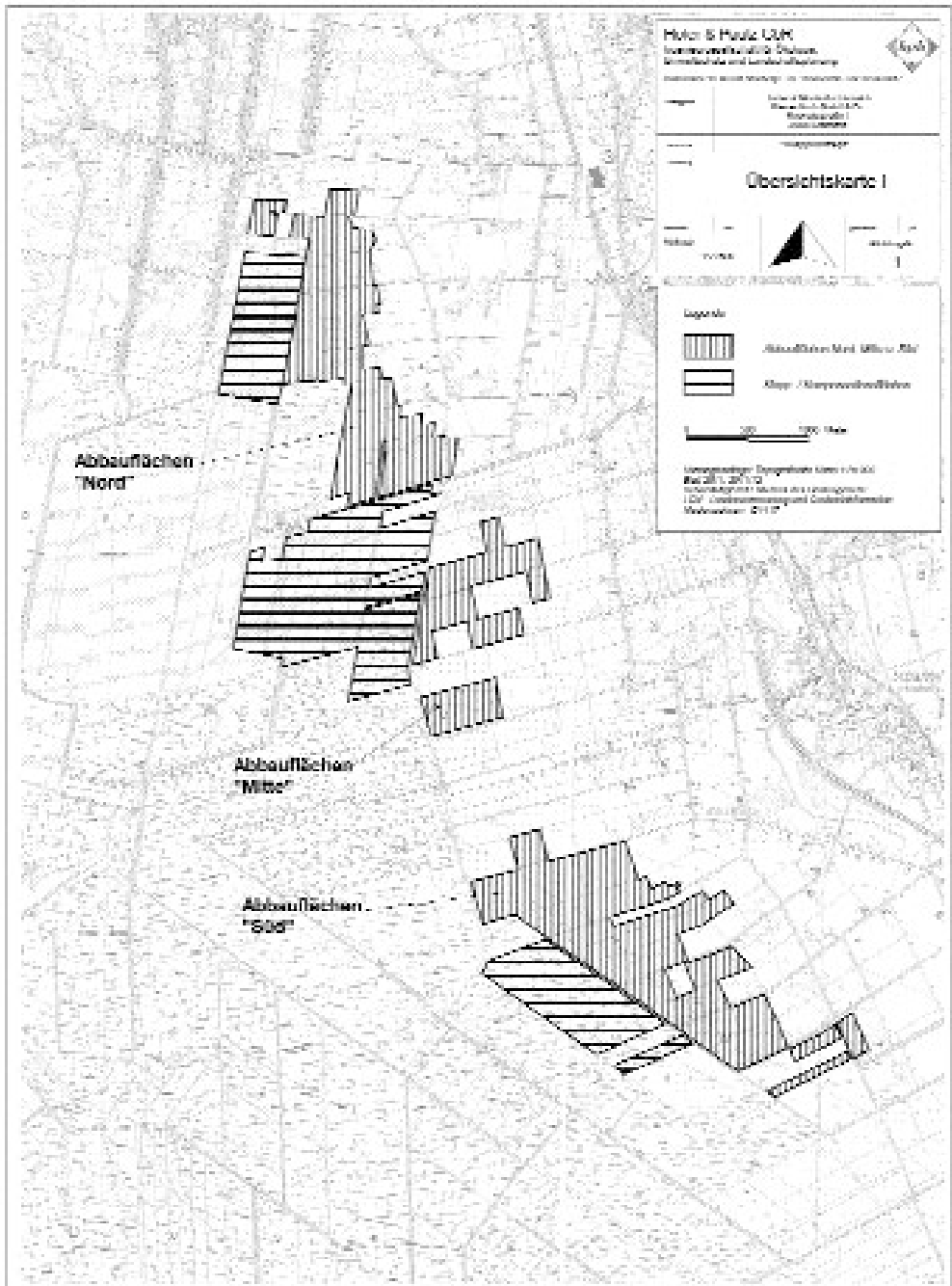


Abb. 1: Lage des Planungsgebiets
 Location of the planning area

3. Lösungsansätze und -wege im Genehmigungsverfahren

Erste Abbauanträge innerhalb der landwirtschaftlichen genutzten Hochmoorflächen stammen aus Zeiten des Landwirtschaftsministers Glup. Der Konflikt zwischen der geforderten Folgenutzung Naturschutz und dem Flächenbedarf seitens der Landwirtschaft haben diese Anträge auf Jahre ruhen lassen. Mitte der 90er Jahre entwickelte sich in einer Reihe von Gesprächen mit den Vertretern des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie, der Bezirksregierung Weser-Ems, dem Landkreis Cloppenburg, dem Bundesvermögensamt und der Landwirtschaft der Gedanke, diesen Konflikt über das „Klappkonzept“ aufzulösen.

Die Aussagen der Raumordnung sahen zunächst den Vorrang für Natur und Landschaft vor. Dies sprach gegen einen Torfabbau. Die Initiative zur Umsetzung dieser „Vision“ zur Lösung der Interessenkonflikte ging letztlich von einem Unternehmen aus und fand wie hier im optimalen Fall kreative Unterstützung seitens der Behörden.

In der ersten Planungsphase reduzierte sich die Auswahl möglicher Abtorfungsflächen durch folgende Faktoren:

- Mit einzelnen Eigentümern lässt sich trotz langwieriger Verhandlungen keine privatrechtliche Einigung erzielen.
- In den vergangenen Jahren wurden nicht zuletzt wegen der unsicheren Entwicklung des Gebietes einige Flächen gekuhlt, die somit als Lagerstätte ausfallen.
- In randlichen Bereichen zur Geest nimmt die Torfmächtigkeit deutlich ab, so dass ein wirtschaftlicher Abbau nicht mehr gewährleistet ist.

Aus Sicht des Werkes ist der privatrechtliche Zugang zu den Flächen die wichtigste Voraussetzung. Der Abschluss bindender Vorverträge war daher wesentliche Bedingung für die weitere Planung und mit hohem zeitlichen und persönlichem Einsatz verbunden. Insgesamt wurden mit 67 verschiedenen Grundbesitzern Verträge abgeschlossen.

Neben den langwierigen privatrechtlichen Vorverhandlungen mit den Eigentümern galt es mit den zuständigen Behörden Lösungswege für den Konflikt zwischen Torfabbau und den Zielen des Naturschutzes zu finden (siehe Abb. 2).



Abb. 2: Flächenfindung zu Planungsbeginn
Area - search in the beginning

Mit der ersten Gebietsabgrenzung wird die Abstimmung des Untersuchungsrahmens für die Antragstellung notwendig. In einem Vorgespräch mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises wurden das notwendige Genehmigungsverfahren und die dafür zu erhebenden Grundlagen abgestimmt:

Biotische Grundlagen	Abiotische Grundlagen
Fauna: Avifauna, Amphibien und Reptilien, Heuschrecken, Libellen etc.	Boden: Moor – Stratigraphie, Mineralischer Untergrund
Vegetation: Biotoptypenkartierung, Pflanzensoziologische Aufnahmen, § 28 NNatG- Kartierung, Rote Liste-Arten	Vermessung: aktuelle Oberfläche, Grabensystem, Bohrpunkte, Anschlusshöhen
Wasser: Grundwasserstände und mooreigenes Wasserregime	Landschaftsbild

Zur Reduzierung des Aufwandes konnte zum einen auf die im Zusammenhang mit den alten Antragsunterlagen bereits erarbeiteten Daten zurückgegriffen werden, zum anderen wurden Erhebungen aus anderen Gutachten verwendet.

Nach Auswertung der ersten Daten wurde deutlich, dass für Flächen mit landwirtschaftlicher Folgenutzung ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren unausweichlich wurde.

Zielsetzung war die Gewährleistung einer ausreichenden Vorflut für eine intensive landwirtschaftliche Folgenutzung. Die Kriterien hierfür wurden mit den Fachbehörden (Landwirtschaftskammer, Wasserbehörden, Unterhaltungsverband, Bodentechnologisches Institut des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung, Genehmigungsbehörde) abgestimmt. Für eine intensive landwirtschaftliche Folgenutzung nach Tiefumbruch wurden 1,40 m, für eine extensive Nutzung nach Tiefumbruch > 0,90 m Vorflut für die Vorteilsflächen als ausreichend beurteilt. Die konkrete Situation vor Ort wurde durch die Einrichtung von Grundwassermessstellen erfasst und zur weiteren Beobachtung dokumentiert.

In der Folge wurden durch die Planung sämtliche konkurrierenden Ansprüche zusammengefasst. Wesentliches Instrument ist die verfahrensrechtlich notwendige Abarbeitung der Eingriffsregelung. Für die Schutzgüter

- Arten und Lebensgemeinschaften
- Boden
- Wasser
- Klima
- Landschaftsbild

werden die nicht zu vermeidenden, erheblichen Eingriffe benannt und die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen abgeleitet.

Die erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Arten- und Lebensgemeinschaften, Boden, Wasser und Landschaftsbild erfordern eine Kompensation über eine vollständige landschaftstypische Herrichtung nach Abbau. Für die Abbaustätte des geplanten Torfabbaus bedeutet dies üblicherweise, dass die Flächen auf einem definierten Niveau auf dem verbleibenden Torf einplaniert, mit Verwallungen gekammert und wiedervernässt werden. Intensive Folgenutzungen sind für die Herrichtungsplanung ohne weitergehende Kompensation ausgeschlossen. Naturbezogene Erholung, wie sie in Form der Fahrten mit der Feldgleisbahn am Wochenende durchgeführt werden, sind möglich.

Die „Natur-Folgenutzung“ wird von den neuen Antragsflächen auf die bereits mit intensiver landwirtschaftlicher Folgenutzung nach Tiefumbruch genehmigten Abbaugebiete verlagert. Bereits bestehende Abbauflächen werden so renaturiert und können als zusammenhängendes Wiedervernässungsgebiet nahtlos an bestehende Wiedervernässungsgebiete der Esterweger Dose angeschlossen werden. Im Rahmen dessen wurde die

alte genehmigte landwirtschaftliche Folgenutzung vollständig aus dem Zentrum in den östlichen Randbereich des Westermoores auf die neuen Abbauflächen „geklappt“.

4. Das „Klapp-Konzept“

Wir nennen dieses Prinzip „Klapp-Konzept“, was bedeutet, dass Landschaftsplanung aufgrund neuer Gesichtspunkte verändert werden kann, indem flächengebundene Auflagen zeitlich und räumlich, ggf. auf neu hinzugewonnene Flächen verschoben werden können. Der Ostrand der Esterweger Dose wird somit hinsichtlich des Naturschutzes sinnvoll gegliedert in renaturierte Hochmoorflächen im Westen und in landwirtschaftlich genutzte Flächen am östlichen Randbereich.

Weiterhin galt es, eine Lücke in der Flächenbilanz (nach ha) zwischen Eingriff (Antragsflächen) und Ausgleich (Klappflächen) zu schließen. Dies konnte durch folgende Argumentationen dargestellt werden:

- zusätzliche „Natur“ – Folgenutzung auch in den neuen Antragsflächen - Fläche
- vorzeitige Kompensation auf den Klappflächen - Zeit
- günstigere Entwicklungsvoraussetzungen auf den Klappflächen - Qualität
- Entzerrung sich störender Nutzungen - Raumordnung

Im Bereich der neuen Abbauflächen findet zudem eine Kompensation auf einer Fläche von insgesamt rd. 46 ha statt. Für die Folgenutzung „Landwirtschaft“ ungünstige Bereiche in den neuen Abbauflächen sind zugleich Gebiete mit guten Voraussetzungen für den Naturschutz. Hier entflechten sich Nutzungsansprüche „von alleine“. Eine frühzeitige Festlegung von Flächen mit Folgenutzung „Natur“ im Antragsgebiet ist aufgrund der privatrechtlichen Vereinbarungen problematisch, aber genehmigungsrechtlich notwendig. Viele Eigentümer wollten sich die Möglichkeit einer intensiven landwirtschaftlichen Folgenutzung offen halten und waren nur unter dieser Bedingung bereit, einen Abbau zuzulassen.

Insgesamt galt es, mit dem Klappkonzept einen möglichst flexiblen Rahmen für die Umsetzung des komplexen Planes zu gestalten, der zugleich die aus genehmigungsrechtlicher Sicht notwendige Detailschärfe hat. Hierfür wurden Einzelfragen insbesondere der Abbau- und Herrichtungsplanung auf spätere Zeitpunkte verlagert, an denen diese Aspekte für Teilflächen unmittelbar bevorstehen. So wird eine flexible Anpassung der Detailplanung an die aktuelle Fläche und Situation in einem über mehrere Jahrzehnte laufenden Gesamtkonzept möglich.

5. Ausblick

Exakte Grundlagen, detaillierte Planung und eine gute Abstimmung sind kurzfristig aufwendig und zeitintensiv, führen bei der Verwirklichung des Klappkonzeptes in der Esterweger Dose langfristig aber zum Erfolg und angesichts der investierten Beträge zu der erforderlichen Rechtssicherheit.

Das „Klappkonzept“ lässt sich natürlich nicht detailgetreu auf andere Planungen übertragen, da bekanntermaßen jedes Moor über seine eigenen natürlichen aber auch genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen verfügt. Der positive Aspekt, der auch anderen Planungen zum Erfolg verhelfen kann, liegt in der Entzerrung von konkurrierenden Ansprüchen an den Raum, einer flexiblen und für alle Seiten erfolgsorientierten Handhabung der Eingriffsregelung und in dem ständigen und offenen Dialog der beteiligten Seiten.

6. Literaturverzeichnis

HPH, HOFER, B. & PAUTZ, B. (1998): Das Klapp-Konzept. In: Unveröff. Antrag auf Bodenabbau in drei Teilgebieten am Ostrand der Esterweger Dose, Gemeinde Saterland, Landkreis Cloppenburg, i.A. des Torfwerks Moorkultur Ramsloh, W. Koch GmbH & Co., 118 S.; Altenberge.

Anschrift der Verfasser:

B. Hofer
Hofer & Pautz
Ingenieurgesellschaft für Ökologie,
Naturschutz & Landschaftsplanung
Buchenallee 18
48341 Altenberge
E-mail: info@hofer-pautz.de

G. Koch
Torfwerk Moorkultur Ramsloh GmbH & Co.KG
Moorgutstr. 1
26683 Saterland / Ramsloh
E-mail: mokura@t-online.de

Manuskript eingegangen am 13. Juni 2002